

Leonardo-da-Vinci-Schule Riegelsberg

Hausordnung (Final: Juni 2015)

Damit wir eine Schule sind, in der sich alle wohlfühlen können, verpflichten wir uns, folgende Regeln einzuhalten:

- Wir gehen höflich und rücksichtsvoll miteinander um. Dies gilt für alle: SchülerInnen, LehrerInnen, Sekretärin, Schoolworker, Hausmeister und BesucherInnen! Wir vermeiden körperliche und seelische Gewalt. Konflikte werden offen besprochen und friedlich gelöst.
- Rücksichtnahme und Toleranz sind Grundvoraussetzung für ein gutes Schulklima, deshalb unterbinden wir alles, was andere ängstigen oder beleidigen könnte. Zeichen und Kleidungsstücke, die einer radikalen und / oder gewaltverherrlichenden Szene zuzuordnen sind, sind verboten. Kleidung soll grundsätzlich dem Schulalltag angemessen sein.
- Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung im gesamten Schulgebäude und -gelände. Der Plan für den Schulhofdienst ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend und wird zu Beginn des Schuljahres in jeder Klasse ausgehängt.
- Wir gehen sorgsam mit dem Schuleigentum und dem Eigentum unserer MitschülerInnen um. Das Bemalen und Beschriften von Wänden und Einrichtungsgegenständen ist zu unterlassen. Plakate, Ausstellungssachen, Bilder o.Ä. werden von uns nicht berührt. Das Verunreinigen oder Beschädigen der Toilettenanlagen stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Hausordnung dar.
- Wir unterlassen Laufen, Schreien, Werfen auf den Fluren und in den Unterrichtsräumen.
- Essen und Trinken sind während des Unterrichts nur in Absprache mit der Lehrperson erlaubt.
- Während der großen Pausen halten wir uns auf dem Schulhof auf. Dies gilt nicht für die sog. „Regenpausen“ oder „Kältepausen“, die durch die Schulleitung angesagt werden.
- Alle, ob groß oder klein, dürfen die Spielangebote auf dem Schulhof nutzen. Fußballspielen ist nur auf dem Soccerfeld gestattet, Hart- und Lederbälle sind auf den Schulhöfen verboten. Dies gilt nicht für Tennisbälle an den Tischtennisplatten, für Softbälle und die Benutzung eines Basketballes an den Körben. Im Winter ist das Schneeballwerfen untersagt.
- Zweiräder jeglicher Art (Fahrräder, Mofas, Motorroller o.Ä.) dürfen auf dem Schulgelände nur geschoben werden. Cityroller, Skateboards, Waveboards und ähnliche Spielgeräte dürfen nicht benutzt werden.
- Die Benutzung elektronischer Geräte wie Mobiltelefone, Smartphones oder andere Geräte mit einer Datenübertragungsfunktion ist während der Schulzeit untersagt. Die

aufsichtführende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Wer mit einem Handy oder einem anderen technischen Gerät nicht genehmigte Ton- oder Bildaufnahmen fertigt und/oder diese im Internet veröffentlicht, kann strafrechtlich verfolgt werden. Die Weitergabe von pornographischen Inhalten und/oder Gewaltvideos ist gemäß dem Strafgesetzbuch verboten und wird ebenso wie jede Form von Cybermobbing zur Anzeige gebracht.

- Das Mitführen oder Benutzen von Waffen jeglicher Art (dazu gehören auch Schlag-, Schneid-, und Stichwerkzeuge sowie Attrappen) und anderer gefährlicher Gegenstände wie z. B. Feuerwerkskörper ist strengstens verboten.
- Selbstverständlich gilt das Jugendschutzgesetz uneingeschränkt im Bereich der Schule und auf dem Schulweg. Das Rauchen sowie das Mitbringen und/oder der Konsum von Alkohol und Drogen sind demnach absolut untersagt. Gleiches gilt auch für E-Zigaretten.

§ 30 des Schulordnungsgesetzes lautet:

„Jeder Schüler ist verpflichtet, am verbindlichen Unterricht und an den übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilzunehmen, im Unterricht mitzuarbeiten, die im Rahmen seiner schulischen Ausbildung gestellten Aufgaben auszuführen und die Regeln des Zusammenlebens einzuhalten.“

Dies beinhaltet:

- Die Verpflichtung jedes Schülers zur Mitarbeit im Unterricht.
- Die Verpflichtung zur Erledigung der Hausaufgaben.
- Die Einhaltung dieser Hausordnung.

Alle Lehrpersonen verpflichten sich im Gegenzug, jeden einzelnen Schüler nach dessen Möglichkeiten so gut wie möglich zu unterstützen und zu fördern sowie auf die Einhaltung dieser Hausordnung zu achten.

Konsequenzen

Ein Verstoß gegen die Hausordnung kann zu einer Schulstrafe im Sinne des Schulordnungsgesetzes bis hin zu einem Ausschluss aus der Schule führen.